

11.07.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag von CDU und FDP

„Förderschulen vor der Schließung retten – Wahlmöglichkeiten für Familien sichern (17/76)“

Inklusion ist keine Ideologie, sondern ein Menschenrecht – kein blinder Aktionismus auf dem Rücken der Schwächsten, eine Wiederholung des schwarz-gelben Schulchaos verhindern!

I. Sachstand

Die CDU und FDP geführte Landesregierung hat als sogenannte Rettungsaktion für Förderschulen ein „Moratorium“ für den Beibehalt aller bestehenden Förderschulen beschlossen. Schwarz-Gelb feiert sich für diese reine Symbolpolitik, verschließt dabei aber völlig die Augen vor der Realität. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Regelschulsystem ist auf 38% gestiegen. Inklusiv arbeitende Schulen wurden bereits häufig ausgezeichnet. Dieses Wissen muss zur Verfügung gestellt werden und anderen Schulen als good-practice präsentiert werden. Der Anstieg macht deutlich, Eltern gehen den Weg der Inklusion. Das führt dazu, dass weniger Eltern die Förderschule wählen. Auch der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass viele Förderschulen somit nicht mehr die Bedingungen erfüllen, die ein guter Lernort braucht. Deshalb haben viele Kommunen bereits das Auslaufen der Förderschulen vor Ort beschlossen und dies auch in der kommunalen Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Ein einfaches Zurück kann es nicht geben. Das Moratorium darf nicht dazu führen, dass allgemeinbildende Schulen und bestehende Förderschulen um Lehrpersonen konkurrieren müssen. Das Dilemma – vor dem die Landesregierung hier offenbar die Augen verschließt – ist: Alles was an Ressource in zu kleinen Förderschulen bleibt, geht an anderer Stelle verloren. Unter Berücksichtigung aller Faktoren wirft diese Aktion der schwarz-gelben Landesregierung also mehr Fragen auf, als dass sie Sicherheit für Eltern und ihre Kinder – mit oder ohne Beeinträchtigung – gibt. Die Fokussierung auf die sogenannte Rettung der Förderschulen in NRW

Datum des Originals: 11.07.2017/Ausgegeben: 12.07.2017

führt – so GEW – womöglich dazu, dass sich die Personalsituation an den gemeinsam unterrichtenden Schulen verschärft. Auch der VBE bezweifelt, dass die Rolle rückwärts bei der Förderschulschließung überhaupt realisierbar ist.

II. Handlungsbedarf

Der Landtag stellt fest:

1. Der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung bleibt bestehen.
2. Eltern haben ein Wahlrecht bezüglich des Förderorts.
3. Die Symbolpolitik der Landesregierung wird den Anforderungen, die Inklusion an sie stellt, nicht gerecht.
4. Es müssen klare und verbindliche Definitionen für den Erhalt von Förderschulen und die Sicherung des allgemeinbildenden inklusiv arbeitenden Regelschulsystems getroffen werden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- sicherzustellen, dass durch das von ihr ausgerufene Moratorium alle allgemeinbildenden Schulen, die bereits Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam unterrichten, sowie die verbleibenden Förderschulen in ihrer personellen Ausstattung nicht schlechter gestellt werden.
- einen Masterplan für Förderschulen, wie von GEW und VBE gefordert, vorzulegen, statt in blinden Aktionismus zu verfallen.

Norbert Römer
Marc Herter
Eva-Maria Voigt-Küppers

und Fraktion